

Gericht verlangt von Eigentümer Wiederaufbau seiner Gartenanlage

Denkmalschutz Die Stadt hat Anfang Jahr einen Garten mit Allee an der Gütlistrasse unter Schutz gestellt. Bevor dies geschah, liess jedoch der Eigentümer Teile davon abbrechen. Das war nicht rechtens, sagt nun das Baurekursgericht des Kantons Zürich.

Thomas Münzel

Das schmiedeeiserne Tor an der Gütlistrasse hält neugierige Blicke kaum fern. Und dennoch ist das aktuelle Streitobjekt, ein Architekturgarten mit Lindenallee, für Spaziergänger nur teilweise einsehbar. Erbaut wurde der Garten mit Delphin-Zierbrunnen, Mauern, Treppen, Kanzeln, Eckpavillons mitsamt Balustraden und einer Terrasse mit Schwimmbad in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Auftraggeber war damals der bekannte Industrielle Hans Sulzer, langjähriger früherer Verwaltungspräsident der Gebrüder Sulzer AG.

Schutzwürdig oder nicht?

Doch wie schützenswert ist dieser Garten heute, fast hundert Jahre später? Genau darum geht es beim gegenwärtigen Streit zwischen dem heutigen Eigentümer der Liegenschaft und der Stadt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Obere Alpgut im Kanton Zürich «und vermutlich in der ganzen Schweiz mittlerweile zu den letzten, repräsentativ angelegten neubarocken Gartenanlagen seiner Art zählt».

Die Stadt wollte deshalb schon seit geraumer Zeit den historischen Architekturgarten samt Lindenallee der Liegenschaft Gütlistrasse 21 in das garten- und denkmalhistorische Inventar der Stadt Winterthur aufnehmen. Anfang Jahr machte der Stadtrat dann Nägel mit Köpfen und stellte den Garten samt Allee unter Schutz (siehe «Landbote» vom 15. Februar 2019).

Streit eskalierte bereits 2018

Doch der aktuelle Eigentümer des Gartens erachtet seine Anlage für alles andere als schutzwürdig und hatte im März die-



Diese Gartenanlage mit Allee hat der Stadtrat unter Schutz gestellt. Foto: Madeleine Schoder

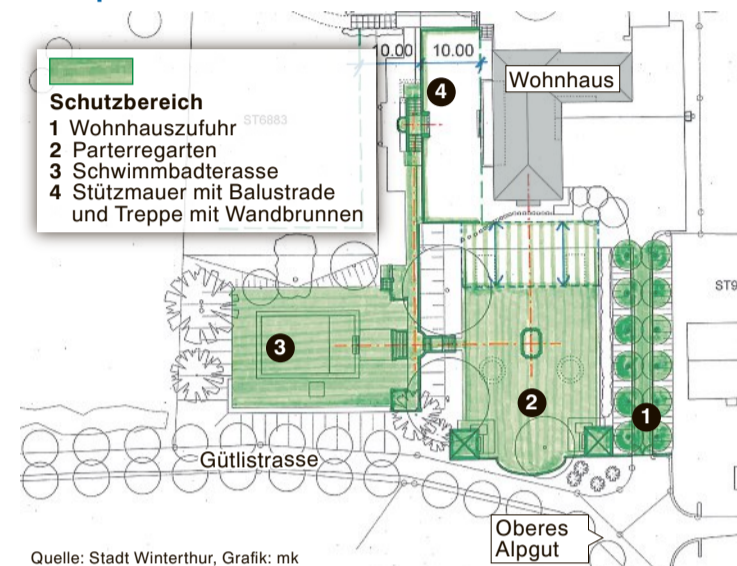
ses Jahres gegen den Entscheid der Stadt beim Baurekursgericht des Kantons Zürich rekurriert. Er machte dabei unter anderem auch eine Verletzung des rechtlichen Gehörs geltend.

Allerdings eskalierte der Streit zwischen dem Liegenschaftsbe-

sitzer und der Stadt bereits ein Jahr früher, im Winter 2018. Denn nachdem der Eigentümer ein Gutachten der Gartendenkmalpflege und später eine Aktennotiz der Fachgruppe Stadtgestaltung zugestellt bekommen hatte, worin ihm bescheinigt

wurde, dass sein Garten einen hohen Denkmalschutzwert aufweist, schritt er laut Stadtratsprotokoll kurzerhand zur Tat. Offenbar nur zwei Tage nach Erhalt der Aktennotiz liess er Teile der schutzwürdigen Balustrade abbrechen. Dabei wurden of-

Schutzplan



Quelle: Stadt Winterthur, Grafik: mk

fenbar auch Sockel, Natur- und Kunststeinefiguren in Mitleidenenschaft gezogen.

Urteil weitergezogen

Weshalb tat er das? «Dazu möchte ich erst am Schluss des Verfahrens Stellung nehmen», sagt der Liegenschaftsbesitzer auf Anfrage. In diesem Zusammenhang machte er denn auch klar, dass er das vorliegende Urteil des Zürcher Baurekursgerichtes nicht akzeptiert. Er hat es deshalb bereits ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Denn die Richter hatten dem Winterthurer Stadtrat in den entscheidenden Punkten recht gegeben. Nur in einer formalen Frage obsiegte der Rekurrent.

Klar ist nun auch: Der Architekturgarten mit der Lindenallee bleibt laut Gerichtsbeschluss «als Objekt des Heimatschutzes» wegen seines historischen Gehalts erhalten. «Die Unterschutzstellung ist verhältnismässig», heisst es dazu in der Urteilsbegründung. Doch auch noch in einem

anderen Punkt gab das kantonale Baurekursgericht der Stadt Winterthur recht: Der Liegenschaftsbesitzer muss den teilweise zerstörten Garten rekonstruieren. Die Richter erachten dies ebenfalls als «verhältnismässig». Und zwar selbst dann, wenn sich die Restaurierungskosten wie in einer ersten Offerte vorgeschlagen auf rund 200 000 Franken belaufen sollten.

Motiv für Zerstörung

Laut dem schriftlichen Urteil, das dem «Landboten» vorliegt, wird nun auch klar, welches Motiv der Landeigentümer für die teilweise Zerstörung der Balustraden ins Feld geführt hatte. «Dass der Abbruch der Sandsteinbalustraden aus Sicherheitsgründen quasi unvermeidlich gewesen sei, wie der Rekurrent ausführt, überzeugt nicht», schreibt das Gericht. «Die eingereichten Videoaufnahmen belegen vielmehr, welch rohe, mittels Vorschlaghammer angewandte Gewalt hierfür notwendig war.»

Sie begegnen mir im Fundbüro auf dem Rieter-Areal

Wo all die verlorenen Gegenstände landen

Fundsachen Sandra Loosli weiss, was die Leute verlieren. Handys, Klarinetten und Beinprothesen, sie hat alles schon gesehen.

«Das Kurioseste, was jemals bei uns auf dem Fundbüro gelandet ist, war eine Beinprothese, die der Finder in einem Gebüsch hinter dem Spital gefunden hatte. Später stellte sich heraus, dass sie einer Frau gehörte, die inzwischen verstorben war. Vielleicht wollte sie jemand günstig entsorgen und hat sie einfach ins Gebüsch geworfen. Stellen Sie sich das einmal vor! Ansonsten bekommen wir um einiges normalere Gegenstände: Schlüssel, Portemonnaies oder Handys haben wir am häufigsten. Auch Velos stehen oft bei uns, denn seit Anfang 2018 sind wir für die Verwaltung der Velo-Ordnung zuständig. Die Velos, die die Polizei eingezogen hat, weil sie zum Beispiel zu lange in der 48-Stunden-Zone abgestellt wurden, können bei uns wieder abgeholt werden. Funktionstüchtige Velos, die von nieman-

dem mehr geholt werden, versteigern wir auf Ricardo oder spenden sie an die Hilfsorganisation Velafrica.

Der wertvollste Gegenstand, den wir je hatten? Da muss ich kurz überlegen, also sicher wertvoll ist diese Klarinette, die seit einer Weile bei uns im Büro auf ihre Besitzerin wartet. Ich habe in einem Musikgeschäft nach ihrem Wert gefragt – fast 4000 Franken kostet die! Auch Geld bekommen wir. Ja, es gibt durchaus Leute, die gefundene Geldbeträge bei uns vorbeibringen. Sehr oft gehen die Leute mit gefundenen Sachen aber zuerst zur Polizei. Leider wissen immer noch die wenigsten, dass das Fundbüro seit November 2016 durch die Brühlgut-Stiftung geführt wird und sich hier an der Klosterstrasse 17 befindet. So kam ich nämlich auch zu meinem Job: Erst

arbeitete ich noch im Café Wyden der Stiftung, danach in der Wäscherei und seit drei Jahren eben im Fundbüro, zusammen mit zwei Kollegen.

Wenn ein verlorener Gegenstand seinen Weg doch zu uns findet, tragen wir ihn, sagen wir zum Beispiel eine Perücke, im Onlinefundbüro «Easyfind» ein. Bestenfalls hat die Perückenbesitzerin ihren Verlust ebenfalls dort gemeldet – so sehen wir die Übereinstimmung und können Perücke und Besitzerin wieder zusammenbringen. So einfach kann es sein. Auf diesem Weg konnten wir heute bereits ein Handy und eine Handtasche, die zu uns gebracht wurden, wieder vermitteln. Noch schneller geht es, wenn eine ID dabei liegt, dann können wir den Besitzer ganz einfach kontaktieren. Mit Handys ist das schwieriger



Sandra Loosli mit dem Kasten voll verllorener Schlüssel. Foto: Heinz Diener

geworden: Nach den neuen Regeln des Datenschutzes bekommen wir keine Auskunft

mehr, wem das Handy gehört. Das ist es, was ich den ganzen Tag mache. Verlorene Gegen-

stände entgegennehmen, erfassen, Besitzer suchen, Besitzer kontaktieren, Besitzer glücklich machen. Das ist es auch, was mir an diesem Job so gefällt: Mal abgesehen vom Überraschungseffekt – was bekommen wir wohl heute? –, freue ich mich über die Reaktion der Leute, wenn sie etwas Verlorenes wiederfinden. Einmal hat uns ein Mann einen Champagner gebracht, weil er so dankbar war, dass wir sein Handy hatten. Das Gegenteil kenne ich aber auch: Ich wurde schon am Telefon angeschrien, weil ich jemandem nicht weiterhelfen konnte.»

Maria Keller

Fundbüro Brühlgut-Stiftung,
Klosterstrasse 17 (3. Stock)
Tel. 052 208 13 98
fundbuero@bruehlgut.ch
www.bruehlgut.ch